

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

AKTIONSWOCHE „ZU HAUSE DAHEIM“

vom 05. bis 14. Mai 2017

Wie könnte und wie möchte ich im Alter leben? Wie können wir (auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels) Wohn- und Lebensräume neu denken und gestalten? Die **Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom 05. bis 14. Mai 2017** bietet eine Bühne für Ideen und ein Forum für die Diskussion mit Fachleuten, Vordenkern und Akteuren.

Den Auftakt bildet eine Veranstaltung mit Staatsministerin Emilia Müller und der Botschafterin der Aktionswoche, Simone Rethel-Heesters sowie Gästen aus Wissenschaft, Kultur und Praxis am 05. Mai 2017 in Regensburg.

In der Broschüre finden Sie das Programm der Aktionswoche und Informationen zu den Veranstaltungen. Tagesaktuelle Informationen auch unter: www.zu-hause-daheim.bayern.de.

Kostenlose Programmhefte zur Aktionswoche sind im Rathaus, Zimmer 1, erhältlich.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

TAG DES TOURISMUS

„daheim unterwegs 2017“ am Sonntag, 21. Mai 2017

Erleben Sie kulturelle Angebote & Freizeiteinrichtungen in der Region Passau mit vielen Bonusleistungen und tollen Vergünstigungen.

Flyer für den Tourismustag mit den verschiedenen Freizeiteinrichtungen und Museen sowie den einzelnen Vergünstigungen sind im Rathaus, Zimmer 1, erhältlich.

Tag des Tourismus in Stadt & Landkreis Passau – Internationaler Museumstag

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereine
ab Seite 11



Geschäftsanzeigen
ab Seite 17



Verschiedenes
ab Seite 22

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.05.2017	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	2.	Jahr 2017
15.05.2017	Grundsteuer B (Grundstücke)	2.	Jahr 2017
15.05.2017	Gewerbesteuer-Vorauszahlung	2.	Jahr 2017
15.05.2017	Wasser- und Kanalgebühren - Vorauszahlung	2.	Jahr 2017

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns ein Mandat vorliegt, werden die fälligen Abgaben vom Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald



Hatzesberger, J. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Hofmarkstr. 2
94529 Aicha vorm Wald

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Telefon:
08544/9630-0
(Vermittlung)
Telefax:
08544/9630-20
e-Mail:
info@aichavormwald.de

Konten:
Raiffeisenbank Ortenburg
IBAN: DE38 7406 1670 000 8112 54
BIC: GENODEF1ORT

Internet:
www.aichavormwald.de

Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32
BIC: BYLADEM1PAS

- - -

An alle Betreiber privater Eigenwasser- bzw. Regenwassernutzungsanlagen

Meldepflicht:

Der Betrieb einer privaten Eigenwasser- bzw. Regenwassernutzungsanlage ist aus gebühren- und hygienerechtlichen Gründen meldepflichtig, sobald Wasser aus der öffentlichen Einrichtung entnommen oder Abwasser über die öffentliche Einrichtung entsorgt wird (z.B. Regenwasser für Toilettenspülung). Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen diese Vorschriften als Abgabehinterziehung gewertet werden und somit auch eine Ahndung nach sich ziehen können. Sollten Sie eine private Eigenwasser- bzw. Regenwasseranlage betreiben und dies bisher noch nicht gemeldet haben, fordern wir Sie auf, dies umgehend zu tun.

Eichdauer:

Die hierfür verbauten Wasserzähler müssen nach einer Eichdauer von 6 Jahren ausgetauscht werden. Dafür sind die Betreiber selbst verantwortlich. Aus diesem Grund werden alle Betroffenen, deren Wasserzähler die Eichdauer überschritten haben, von uns angeschrieben mit der Aufforderung, den Wasserzähler gegen einen neuen Zähler zu tauschen. Bitte bewahren Sie den alten Zähler für eine Ablesung/Überprüfung auf.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald
Tel. (08544) 9630-22

- - -

Förderung der Jugendarbeit – Grundförderung für Jugendgruppen

In jedem Kalenderjahr besteht bis zum 01.06. die Möglichkeit für alle örtlichen Jugendgruppen auf Gemeindeebene einen Antrag auf Grundförderung der Jugendarbeit zu stellen.

Durch diese Förderung sollen die Jugendgruppen in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben wahrzunehmen, also z.B. konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, planerische Aufgaben zur Weiterentwicklung sowie die Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Alle im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendgruppen sind antragsberechtigt. Entsprechende Antragsformulare gibt es auf der Homepage des Kreisjugendring unter www.kjr-passau.de.

Die Höhe der Förderung für Jugendgruppen auf Gemeindeebene beträgt 40,- € als Pauschale und pro nachgewiesenes aktives Mitglied der Jugendgruppe 3,- € pro Jahr, höchstens jedoch 300,- € pro antragstellende Gruppe.

Die Anträge müssen über die zuständige und beständige Kreisebene des Jugendverbandes eingereicht werden und spätestens bis zum 01.06. vorliegen. Neben dem Antrag ist die Anlage für örtliche Jugendgruppen mit den Gruppendaten auszufüllen sowie ein Aktivitätennachweis beizulegen.

Weitere Informationen und die entsprechenden Förderrichtlinien sowie Antragsformulare gibt es beim Kreisjugendring Passau, Passauer Str. 31, 94081 Fürstzell, Tel. 08502/91778-0, Fax 08502/91778-33, E-Mail info@kjr-passau.de.



- - -

Bitte überprüfen Sie Ihre Pass- und Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit

Die Bearbeitungszeit für Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei Berlin beträgt bis zu drei Wochen.

Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellung nur persönlich erfolgen kann. Bei Personen unter 16 Jahren ist zudem die Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bei Auslandsreisen wird grundsätzlich empfohlen, sich beim Reisebüro oder Konsulat oder aber auch beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) über die entsprechenden Einreisevorschriften für das jeweilige Urlaubsland zu informieren.

Für die Ausstellung der Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass sowie eine Geburts- oder Heiratsurkunde und ein aktuelles biometrischen Lichtbild.

Gebühren:

Personalausweis:

		<u>Gültigkeit:</u>
Antragsteller unter 24 Jahren	22,80 €	6 Jahre
Antragsteller ab 24 Jahren	28,80 €	10 Jahre
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate

Reisepass:

Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €	6 Jahre
Antragsteller ab 24 Jahren	60,00 €	10 Jahre
Vorläufiger Reisepass	26,00 €	1 Jahr

Kinderreisepass:

Gebühr	13,00 €	6 Jahre, längstens bis 12. Lebensjahr
Verlängerung	6,00 €	

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt der Gemeindeverwaltung:

Frau Lachauer	Zi. 3	Tel. 08544/9630-0
Frau Spiethaler	Zi. 1	Tel. 08544/9630-22

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Hilfestellung für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wege- und Flächenbefestigung

Damit land- und forstwirtschaftliche Flächen nachhaltig und sachgemäß bewirtschaftet werden können, muss ein dem Bedarf entsprechendes und auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnittenes Wegenetz vorhanden sein. Dieses Wegenetz besteht häufig aus Eigentümerwegen, bei denen die Baulast bei den Grundstückseigentümern liegt. Um die Wege auf Dauer gut befahrbar zu erhalten, müssen diese regelmäßig gepflegt und instand gesetzt werden.

Dieses Merkblatt richtet sich an private Grundstückseigentümer, die Wege oder Flächen auf ihren Privatflächen anlegen, instand setzen oder befestigen wollen.

Bauschutt ist Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dieses Merkblatt stellt dar, unter welchen Voraussetzungen die Verwendung von Bauschutt in land- und forstwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich möglich ist und was dabei zu beachten ist, um Umweltschäden und erhebliche Kostenrisiken zu vermeiden.

1

Die Wiederverwendung von geeignetem Material ist grundsätzlich zu begrüßen, denn sie trägt dazu bei, die natürlichen Ressourcen zu schonen. Die Verwendung von ungeeignetem Material kann sich jedoch auf Gewässer, das Grundwasser, den Naturhaushalt und den Erholungswert der Landschaft auswirken.

Zudem können durch erforderliche Rückbaumaßnahmen erhebliche Kosten auf die Verantwortlichen zukommen.

Das vorliegende Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen. Vielmehr soll damit einerseits das Problembewusstsein gefördert und andererseits kostenintensive Rückbaumaßnahmen von unsachgemäß verbautem Bauschutt vermieden werden.

Um insbesondere dem unkontrollierten Eintrag von Schadstoffen in Boden und Grundwasser entgegenzuwirken, regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz, dass Abfallerzeuger und Abfallbesitzer Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten haben. Für die geplante Verwendung von Bauschutt in land- und forstwirtschaftlichen Flächen gibt es keine abfallrechtliche Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Anzeige- und Gestattungspflichtigen können sich jedoch aus anderen Gesetzen (z. B. aus dem Naturschutzrecht, aus dem Baurecht oder aus dem Wasserrecht) ergeben. Durch die Einhaltung dieses Merkblattes kann ein eventuell erforderlicher Rückbau von ungeeignetem Material bzw. eine Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens vermieden werden.

Beim Einsatz von Bauschutt im Sinne dieses Merkblattes darf nicht der reine Entledigungswille im Vordergrund stehen, sondern der Materialeinbau muss für die Tragfähigkeit der Wegebenutzung erforderlich sein.

2

Erklärung und Definition

Bauschutt

Gesamtes mineralisches Material, das bei Abbruch-, Sanierungs- und Umbauarbeiten von Bauwerken und Bauteilen anfällt. Unter den Begriff Bauschutt fällt auch Bodenaushub mit bodenfremden mineralischen Bestandteilen > 10 Vol. % sowie Betonabbruch, Mauerwerksabbruch und Dachziegel.

Recycling-Baustoffe

In einer Aufbereitungsanlage aufbereitete, zur Verwendung/Verwertung geeignete, güteüberwachte mineralische Baustoffe (zuvor Bauschutt). Diese können als Produkte eingestuft werden, die nicht (mehr) dem Abfallrecht unterliegen.

Einsatz von Recycling-Baustoffen

Grundsätzlich sollen in land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur aufbereitete und güteüberwachte Recyclingbaustoffe (RC-Baustoffe) zum Einsatz kommen, die den Vorgaben des Leitfadens „Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen/Bauschutt in technischen Bauwerken“ entsprechen und die Richtwerte 1 (RW 1) des genannten Leitfadens einhalten

(http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/abfallwirtschaft/doc/leitfaden_recyclingbaustoffe.pdf).

Einsatz von nicht oder nur teilweise aufbereitetem Bauschutt

Der Einsatz von nicht aufbereitetem, d. h. unzerkleinertem oder unsortiertem Bauschutt für Wegebau bzw. Wegeinstandssetzungsmaßnahmen ist generell nicht zulässig.

3

Sofern Bauschutt verwendet werden soll, der nicht in einer Aufbereitungsanlage aufbereitet und güteüberwacht wurde, ist Folgendes zu beachten:

1. Der Bauschutt muss zerkleinert und sortiert sein.
2. Es dürfen keine Störstoffe (z. B. Metall, Glas, Isoliermaterial, Kabel, Rohre, Holz, etc.) im Bauschutt enthalten sein. Ein selektiver Rückbau von Gebäuden wird ausdrücklich empfohlen.
3. Der Bauschutt darf keine Schadstoffe enthalten, d. h. die RW1-Werte des Leitfadens zur Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken sind einzuhalten. Die Unbedenklichkeit des Materials ist durch eine chemische Analyse nachzuweisen. Die Probenahme hat durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen und ist nachprüfbar zu dokumentieren.
4. Der Bauschutt muss für die beabsichtigte Verwendung bautechnisch geeignet sein.
5. Der Bauschutt darf keine umweltgefährdenden Materialien (z. B. Asbest, teerhaltige Beläge/Anstriche, Kamine, Brandschutt, etc.) enthalten.

Weitere Anforderungen und Verbote:

Bauschutt kann **nicht** eingesetzt werden in Trinkwasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, direkt im Grundwasser oder im Grundwasserschwankungsbereich, in Karstgebieten ohne ausreichende natürlich vorhandene Deckschicht.

Feld- und Waldwege sind landschaftsgerecht zu gestalten. Durch die Verwendung von Bauschutt dürfen keine Gefahren für Wegbenutzer und Wildtiere bestehen.

4

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

1. Übersenden Sie uns aussagekräftige und genaue Unterlagen, aus denen wir entnehmen können, welche Verwertungsmaßnahme Sie beabsichtigen (Art, Menge, Herkunft des Bauschuttes, beabsichtigte Einbaustelle, Art und Weise der beabsichtigten Verwertung).
2. Wir werden die zuständigen Fachstellen (Naturschutz, Wasserrecht, Bauamt, Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)) um eine Stellungnahme bitten. Sofern das AELF nicht bestätigt, dass die von Ihnen angedachte Verwertung grundsätzlich und dem Umfang nach erforderlich ist, wird die beabsichtigte Verwertung des Bauschuttes nicht möglich sein, weil dann kein Verwertungs-sondern ein Beseitigungswille angenommen werden muss.
3. Zum Nachweis der Schadstofffreiheit benötigen wir von Ihnen eine ordnungsgemäße Analyse mit vorausgehender ordnungsgemäßer und dokumentierter Beprobung des Bauschuttes. Eine Liste der uns bekannten Probenehmer kann auf Anfrage vom Landratsamt Passau ausgehändigt werden. Es wird empfohlen, die Beprobung erst nach der Bestätigung vom AELF, Naturschutz und Wasserrecht in Auftrag zu geben, um unnötige Kosten zu vermeiden.
4. Abschließend informieren wir Sie, ob die von Ihnen beabsichtigte Verwertung möglich ist oder ob und welche Genehmigungsverfahren notwendig sind.

5

Einbau ohne vorherige Abstimmung mit dem Landratsamt

Wird unsererseits der Einbau Bauschutt ohne vorherige Abstimmung mit uns festgestellt, wird der Verursacher oder Grundstückseigentümer durch das Landratsamt Passau aufgefordert nachzuweisen, dass die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos erfolgt ist. Für den Fall, dass dieser Nachweis nicht geführt werden kann, oder auch für den Fall, dass nach Einschätzung der Fachbehörden eine Verwertung von Bauschutt am festgestellten Einbauort nicht möglich oder nicht erforderlich ist, wird unsererseits ein Rückbau mit anschließender ordnungsgemäßer und nachzuweisender Entsorgung gefordert werden. Dies kann zu erheblichen Kosten führen.

Ordnungswidrigkeiten/Straftaten

Eine vorsorgliche vorherige Abstimmung geplanter Feld- und Waldwegebaumaßnahmen empfiehlt sich nicht zuletzt auch deshalb, weil eine unzulässige Verwendung von Bauschutt und Abbruchstoffen eine Ordnungswidrigkeit (z. B. nach Abfall-, Naturschutz- bzw. Wasserrecht) sein kann. Solche Ordnungswidrigkeiten können mit Bußgeldern von bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden. Sollte durch den Einsatz von belastetem Bauschutt die Umwelt erheblich geschädigt werden, kann dies im Einzelfall sogar eine Straftat sein.

Landratsamt Passau
Umweltschutzbehörde
Domplatz 11
94032 Passau
Telnr.: 0851/397-310, 302, 460, 309, 415
Telefax: 0851/490595310
E-Mail: umweltschutz@behoerde@landkreis-passau.de

!Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

6



Musizieren im Ensemble für Erwachsene

in der Schule Büchlberg unter der Leitung von Dr. Stefan Pontz

Lied & Song

z.B. Down by the River (Agnes Obel), Smile (Ch. Chaplin), Irish Folk,.....

Freitag, 26.5.2017, 18-21 Uhr

Die ausgewählten Musikstücke werden eigens für Offenes Ensemble arrangiert mit teils ausnotierten Begleitstimmen, teils unter Angabe von Bausteinen und Patterns für ein Live-Arrangement/Spiel nach Akkordsymbolen. Auf diese Weise kann sich jeder – egal welches Instrument und welche Spielfähigkeit - gewinnbringend in das Ensemble einbringen.

Kosten: 30,- €; SchülerInnen der Kreismusikschule sind frei
Anmeldung: per Telefon/Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Kreismusikschule bis 19.5.2017

Name:

Adresse:

Telefon,Mail:

Instrument/Gesang:

Kreismusikschule
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
Tel: 0851/397-622
E-Mail: musikschule@landkreis-passau.de

Dr. Stefan Pontz
Tel: 08505/2815
E-Mail: ilztalstudio@aol.de

Dommusik
Termine im Stephansdom Passau

ab 2. Mai finden wieder täglich um 12.00 Uhr die Mittagsorgelkonzerte
(ausgenommen Sonn- und Feiertage) statt.

Donnerstag, 4. Mai 2017, 19.30 Uhr, Stephansdom Passau

ABENDORGELKONZERT I

Heinrich Wimmer, Burghausen

Sonntag, 7. Mai 2017, 9.30 Uhr, Stephansdom Passau

4. Sonntag der Osterzeit | Hochamt

B. Chilcott: Missa cantate

O. Gjeilo: Exsultate

J. Rutter: Christ the Lord is risen again

cappella cathedralis

Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.30 Uhr, Stephansdom Passau

ABENDORGELKONZERT II

Domorganist Ludwig Ruckdeschel, Passau

Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.30 Uhr, Stephansdom Passau

DOMKONZERT I - MOZARTissimo

W. A. Mozart: Missa in C

"Krönungsmesse" KV 317

Regina caeli in C-Dur KV 276

Kirchensonate in C-Dur KV 329

Domchor, Domorchester

Sonntag, 21. Mai 2017, 9.30 Uhr, Stephansdom Passau

6. Sonntag der Osterzeit | Hochamt

R. Jones: Missa brevis

Domsingschule

Donnerstag, 25. Mai 2017, 9.30 Uhr, Stephansdom Passau

Christi Himmelfahrt | Pontifikalamt

H. L. Hassler: Missa Ecce quam bonum

Domchor, Dombläser

Samstag, 27. Mai 2017, 16.00 Uhr, Stephansdom Passau

Festakademie zu Ehren von Papst Benedikt XVI.

zum 90. Geburtstag | Pontifikalamt

F. Mendelssohn Bartholdy: Die deutsche Liturgie,

"Denn er hat seinen Engeln befohlen" und "Richte mich Gott"

cappella cathedralis

- - -

WANDERAUSSTELLUNG „DIE BARRIEREFREIE GEMEINDE“ IN TITTLING ERÖFFNET

AB 20. APRIL AUCH IN SALZWEG ZU SEHEN – BARRIEREFREIHEIT THEMA IN DER ILE

Fürstenstein, 6. April 2017

Im Jahr 2014 wurde mit Mitteln des Freistaates Bayern für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen das Modellvorhaben „Die barrierefreie Gemeinde“ gestartet. In einer Wanderausstellung werden die Erkenntnisse daraus anschaulich zusammengefasst und interessierten Gemeinden das Vorgehen und die Erarbeitung eines gemeindlichen Aktionsplans aufgezeigt.

Über das Handlungsfeld Ortsentwicklung der ILE Passauer Oberland konnte die Ausstellung nun für den gesamten April in die Region geholt werden. Am 4. April wurde sie im Tittlinger Rathaus eröffnet. Dort ist sie auch bis zum 13. April zu den üblichen Rathaus-Öffnungszeiten zu sehen. Vom 20. bis zum 27. April geht sie dann an die Gemeinde Salzweg, wo sie in der „ISEK-Halle“, Passauer Straße 21, ausgestellt wird.

Zur Ausstellungseröffnung erläuterte Architektin Christine Engel das Grafenauer Modellprojekt, das ebenfalls Bestandteil der Ausstellung ist. Als Grafenauerin bestens mit den topographischen Erschwernissen ihrer Heimatstadt vertraut, betreute sie fachlich die dortige Untersuchung und koordinierte den Prozessablauf zwischen den beteiligten Gruppierungen. „Insbesondere die Einbeziehung betroffener Bürger wie Menschen mit Handicap und Senioren sind wichtige Bausteine einer solchen Untersuchung“, so die Empfehlung der Architektin auch an die ILE-Bürgermeister des Passauer Oberlandes. Sie haben den Blick für die Praxistauglichkeit, an dem es einem Nicht-Betroffenen oft mangelt. Mittlerweile hat sich in Grafenau vieles getan. Kleinere Maßnahmen wie die Absenkung von Bürgersteigen, die Optimierung bzw. Verlegung von Behindertenparkplätzen oder das Kenntlichmachen von Querungen mit taktilen Belägen“ waren erste Maßnahmen, die relativ schnell realisiert werden konnten. Dazu zeigte Christine Engel zahlreiches Bildmaterial.

Zwei größere Leuchtturmprojekte stehen als nächstes an: Eines davon ist der barrierefreie Umbau des Rathauses, der in Kürze in Angriff genommen werden soll. Dasselbe ist auch für die Rathäuser in Tittling und Salzweg geplant.

Außerdem befinden sich einige der Passauer Oberland-Gemeinden derzeit in einem städtebaulichen Entwicklungsprozess, bei dem ein Hauptaugenmerk auch auf der barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum liegt.

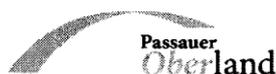
Daher haben sich die beiden Oberland-Gemeinden Tittling und Salzweg gemeinsam entschlossen, die Ausstellung in ihre Orte zu holen. Beide Bürgermeister, Helmut Willmerdinger und Josef Putz, stehen nämlich auch dem ILE-Handlungsfeld Ortsentwicklung federführend vor.

Dem Ziel der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird damit auch Rechnung getragen, denn mit der Ausstellung „soll bayerischen Gemeinden und Städten Hilfestellung gegeben werden, wenn sie sich der Herausforderung stellen, in ihrem Ort Schritt für Schritt Barrieren abzubauen. Denn alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns wollen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben – unabhängig von ihrem Lebensalter oder einer körperlichen Beeinträchtigung“.

BürgerEnergieStammtisch Sittenberg



fachlexika.de



**An alle bisherigen StammtischbesucherInnen
An die Herren Bürgermeister der ILE-Gemeinden und Energiebeauftragte
im „Ilzer Land“ und „Passauer Oberland“
An alle interessierten Bürgerinnen und Bürger**

Herzliche Einladung zum 27. BürgerEnergieStammtisch, im Rahmen des REGIONALEN KLIMAGIPFELS, am Dienstag, 16. Mai 2017 um 19:30 Uhr im Gasthaus Billinger in Sittenberg

Liebe Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach der durch unseren „Regionalen Klimagipfel“ bedingten Häufung von thematischen Terminen wollen wir etwas verschaukeln. Darum verschieben wir unseren nächsten BürgerEnergieStammtisch um eine Woche.

27 thematische Stammtische und drei Informationsfahrten sind Grund genug, einmal innezuhalten, miteinander diese 27 Treffen zu feiern, auszuwerten und vielleicht die Arbeit auch neu auszurichten. Dies wollen wir mit Ihnen zusammen machen an diesem Abend. Einen genauen Ablauf senden wir Ihnen ca. eine Woche vorher zu.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch Ihre Anregungen, Ideen und Vorschläge mitgestalten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen noch eine gesegnete Osterzeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
BürgerEnergieStammtisch-Team

Kontakt: Johannes Schmidt – Sittenberg 1 – 94161 Ruderting – Tel/Fax: 08509/1417 - e-mail. Johannes.joa.schmidt@web.de

Initiatoren-Team:

Johannes Schmidt, Kath. Landvolk-Bewegung (KLB) e.V. im Landkreis Passau & Kath. Erwachsenen-Bildung (KEB) in Stadt & Landkreis Passau e.V. -Erich Käser, Fachlexika-Service-Käser – Karl Haberzettl, Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Passau – Josef Pauli, Energievision Pauli – Peter Ranzinger, Klimaschutzbeauftragter Landkreis Passau - Matthias Obermeier, Klimaschutzbeauftragter ILE „Ilzer Land“ & „Passauer Oberland“

Unterstützer:

Kommunen der ILE Passauer Oberland e.V.: Aicha vorm Wald, Büchlberg, Eging am See, Fürstenstein, Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling, Witzmannsberg
Kommunen der ILE Ilzer Land e. V.: Eppenschlag, Fürsteneck, Grafenau, Hutthurm, Innerzell, Perlesreut, Ringelai, Röhrnbach, Saldenburg, Schöfweg, Schönberg, Thurmansbang

Musikcafé unserer Zweigstelle am



Sonntag, den 07. Mai 2017 um 14 Uhr in der Schulaula.

Mitwirkende: Rektorin Caroline Kotz und Martina Gabriel, Gesang und Klavier;; Lehrkräfte der Kreismusikschule: Barbara Schreiner, Gesang, Damir Bedrina, Gesang und Klavier; Gitarrenensemble der Zweigstelle: Lisa Feuchtinger, Nina Moritz und Jasmin Rimböck, unter Leitung von Birgit Baumgärtler; Vokalensemble der Zweigstelle: Lena Bürgermeister, Lisa Feuchtinger und Jasmin Rimböck unter Leitung von Damir Bedrina Aicha vorm Wald.

Bei Kaffee oder anderen Getränken und selbstgebackenem Kuchen werden die Besucher mit Melodien aus Klassik und Moderne, von Mozart bis Leonard Cohen, unterhalten.

Den Kaffee und Tee, Getränke sowie die leckeren Kuchen werden von unserem **Förderverein der Musikschule in Aicha vorm Wald** serviert.

Seien sie unsere Gäste und versäumen Sie nicht in gemütlicher Atmosphäre der Musik zu lauschen und ein wenig Zeit mit netten Gesprächen zu verbringen!

Damir Bedrina
Zweigstellenleiter der KMS Passau in Aicha vorm Wald

- - -

BayernTourNatur 2017

Von April bis Ende Oktober heißt es wieder „Auf geht’s, raus geht’s“ mit der BayernTourNatur! Alle Naturliebhaber sind eingeladen, Experten auf ihren Streifzügen durch Bayern zu begleiten und dabei einzigartige Landschaften, faszinierende Tier- und Pflanzenwelten und sagenhafte Naturschätze zu entdecken. Auf dem Programm 2017 stehen mehr als 7.000 Veranstaltungen!

Die BayernTourNatur ist eine in Deutschland einmalige Natur- und Umweltbildungsaktion. Sie wird alljährlich vom Bayerischen Umweltministerium initiiert und von vielen Partnern unterstützt: Antenne Bayern, Sparkassenverband, DB Regio, AOK, Landesapothekerkammer und Tourismus-verbände.

Veranstaltungsmagazine für Niederbayern (aufgegliedert nach Landkreisen), Broschüren über Pflanzen und Tiere sowie Postkarten sind im Rathaus Aicha, Zimmer 1, kostenlos erhältlich.

Weitergehende Informationen zur BayernTourNatur finden Sie im Internet unter www.bayerntournatur.de

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -